

DIE LINKE, Sachsen, Kleiststr. 10 A, 01129 Dresden

BRH LV Sachsen
Strehleener Str. 14
01069 Dresden

Landesgeschäftsstelle

Landesvorstand Sachsen
Kleiststr. 10 a
01129 Dresden

Telefon 0351 - 85 32 721
Telefax 0351 - 85 32 720

kontakt@dielinke-
sachsen.de
www.dielinke-sachsen.de

Dresdner Volksbank
Raiffeisenbank e.G
Konto-Nr. 271 990 100 2
BLZ 850 900 00
IBAN:
DE75850900002719901002
BIC: GENODEF1DRS

Dresden, 18. Juli 2014

Wahlprüfsteine zur Landtagswahl im Freistaat Sachsen am 31.08.2014

Ihr Schreiben vom 10.06.2014

Sehr geehrter Herr Kluxen,
sehr geehrte Damen und Herren,

haben Sie vielen Dank für die Zusendung Ihrer Wahlprüfsteine, die wir gern wie folgt
beantworten.

1. Initiativen zur Rentengerechtigkeit / Rentenwertangleichung

Voraussetzung für Initiativen des Landes Sachsen für mehr Rentengerechtigkeit und für eine Rentenwertangleichung wäre der Wille, diese auch realisieren zu wollen, was wiederum die Einsicht bei der gegenwärtigen CDU-/FDP-Regierungsmehrheit voraussetzen würde, das die Lösung dieses gesellschaftlichen Problems dringend notwendig ist. Eine Ost-West Rentenangleichung wird jedoch derzeit von einer Mehrheit der CDU- und FDP- Abgeordneten des Landtages grundlegend abgelehnt.

Deshalb kann nur mit einer geänderten politischen Konstellation das Ziel erreicht werden. DIE LINKE hat Lösungsvorschläge unterbreitet, gemeinsam u.a. auch mit den Gewerkschaften. Entsprechende Anträge wurden im Deutschen Bundestag und im Sächsischen Landtag eingebracht, aber dort wie hier in Sachsen von den CDU-geführten Koalitionsfraktionen abgelehnt.

2. Altersgrenzen und Altersdiskriminierung

In Deutschland kann nicht von einer guten Lösung bei Fragen des Schutzes im Alter vor Diskriminierung gesprochen werden. Die LINKE unterstützt die von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes eingesetzte Kommission gegen Altersdiskriminierung, welche sich für einen Abbau von Altersgrenzen im Ehrenamt, für eine Überprüfung tarifvertraglicher Altersgrenzen und für die vollständige Abschaffung von Hinzuverdienstgrenzen bei Frührenten einsetzt. Zudem wirkt sie auf den weiteren Abbau von bestehenden Ungleichbehandlungen im Pflegebereich hin.

Flexible Altersteilzeitmodelle sind dabei ein Weg, um eine individuelle Rentenüberleitung einzuleiten.

Die Einbeziehung der Altenhilfe in das Sozialgesetzbuch XII (bzw. ursprünglich in das Bundessozialhilfegesetz) ist mit Ausschlag gebend dafür, dass Altenpolitik in Deutschland bisher vor allem als soziale Aufgabe verstanden wird. Auch auf der gesetzlichen Ebene sollte daher die aktive Rolle der Älteren zum Ausdruck kommen und gefördert werden.

Auf allen politischen und gesellschaftlichen Ebenen müssen bestehende Anhörungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten besser genutzt und bei Bedarf neue geschaffen werden, damit Ältere ihre Interessen im Hinblick auf Gesundheit, Pflege, Wohnen im Alter, gesetzliche Rente, Besteuerung sowie als Verbraucher selbst vertreten können. Neben den Seniorenverbänden spielen dabei vor allem die Seniorenvertretungen eine wichtige Rolle. Darüber hinaus müssen die insbesondere auf kommunaler Ebene bestehenden Formen der Bürgerbeteiligung, wie Bürgerbegehren und Bürgerentscheid, Petition, Einwohnerantrag, Foren bzw. „Runde Tische“ verstärkt genutzt werden.

3. Freiwilliges Engagement und Teilhabe

Die Motive von Seniorinnen und Senioren, sich ehrenamtlich zu engagieren, sind vielfältig: Solidarität und Verantwortungsbewusstsein, die Weitergabe von Wissen und Erfahrungen, die Suche nach sozialem Kontakt, der Wunsch, sich neue Erlebniswelten zu erschließen oder einfach das für die eigene Lebenszufriedenheit wichtige Gefühl, gebraucht zu werden. Es geht also nicht mehr ausschließlich darum, etwas für andere zu tun, sondern auch, für sich selbst etwas zu tun.

Wir sollten ehrenamtliche Tätigkeit honorieren. Bürgerinnen und Bürger sollten sich unabhängig von ihrem Lebensalter frei entscheiden können, wann und wie lange sie sich engagieren möchten.

Im Rahmen ehrenamtlicher Tätigkeit leisten ältere Menschen einen unverzichtbaren Beitrag für das Funktionieren unseres Sozialstaats. Von den umfangreichen Leistungen, die Ältere für Kinderbetreuung und Pflege oder in finanzieller Form gegenüber der nachwachsenden Generation erbringen, ganz zu schweigen.

Ehrenamtliche Tätigkeit im Sinne eines freiwilligen, nicht auf Entgelt abzielenden gesellschaftlichen und sozialen Engagements darf und kann aber kein Ersatz für bezahlte Arbeit sein. In diesem Sinn müssen Engagement fördernde Strukturen wie z. B. Seniorenbüros oder Freiwilligenbörsen auf- und ausgebaut werden. Aber auch die traditionellen Organisationen müssen sich den neuen Anforderungen anpassen. Dies bedingt in erster Linie mehr Flexibilität. Die Aufgabenzuschreibung muss sich inhaltlich und zeitlich an den Interessen der Freiwilligen orientieren. Außerdem geht es um ein gleichberechtigtes

und partnerschaftliches Miteinander von Haupt- und Ehrenamtlichen. Die Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements ist eine gemeinsame Aufgabe von Politik, Verbänden und Medien. Immaterielle Leistungen stehen dabei im Vordergrund. Eine kontinuierliche Begleitung der freiwillig Engagierten trägt dazu bei, Überforderung und Frustration zu vermeiden. Dazu müssen Ansprechpartner benannt und regelmäßige Zusammenkünfte organisiert werden. Nicht zu unterschätzen ist die Notwendigkeit, Hauptamtliche im Umgang mit ehrenamtlich Tätigen zu schulen.

Kosten, die im Rahmen des ehrenamtlichen Engagements anfallen (Fahrkosten, Telefonkosten, etc.), sollten von den jeweiligen Organisationen erstattet werden. Um Bürokratie zu vermeiden, bietet sich die Zahlung einer angemessenen Aufwandspauschale an. Soweit Aufwendungen nicht erstattet werden, sollten sie steuerlich geltend gemacht werden können.

DIE LINKE hat sich bisher und wird sich künftig mit Nachdruck für die weitere Umsetzung und Ausgestaltung der Anforderungen der UN- Behindertenrechtskonvention einsetzen. Hierzu gehören für uns insbesondere folgende Maßnahmen und zu schaffende Voraussetzungen:

- verbindliche Aktionspläne zur Umsetzung der UN Konvention mit nachprüfbaren Zielvorgaben.
- ein einklagbares Recht auf inklusive Bildung ein Leben lang in allen Bildungseinrichtungen.
- ein Konjunkturprogramm zur Beseitigung baulicher und kommunikativer Barrieren mit einem Sonderetat von mindestens einer Milliarde Euro jährlich.
- Barrierefreiheit als Kriterium für öffentliche Fördermaßnahmen festzuschreiben.
- Einkommens- und vermögensunabhängiges Teilhabesicherungsgesetz auf Bundesebene, bedarfsdeckende Leistungen ohne Bedürftigkeitsprüfung mit dem Ziel, persönliche Assistenz bundeseinheitlich zu finanzieren.
- eine Mindestbeschäftigungsquote 6 % und die Verdreifachung der Ausgleichsabgabe.
- einen gesetzlichen Mindestlohn von zehn Euro auch in Werkstätten für Menschen mit Behinderung.
- die Umsetzung des Grundsatzes "ambulant vor stationär" verbindlich umzusetzen und die Bereitstellung ausreichenden, barrierefreien und bezahlbaren Wohnraum.
- die Ratifizierung der Antidiskriminierungsrichtlinie der Europäischen Union.

In Sachsen wird es in Zukunft darauf ankommen insbesondere für ältere Menschen mit Behinderung entsprechende wohn- und Betreuungsformen zu finden, die jenseits der klassischen Heimunterbringung liegen. Hierzu ist ein spezielles Förderprogramm durch den Kommunalen Sozialverband zu entwickeln.

4. Gesundheit und Pflege

Der Erhalt und der Ausbau einer breiten und solidarischen Finanzierung ist die grundlegende Voraussetzung für ein auch künftig funktionierendes Gesundheitssystem, das den Bedürfnissen gerade älterer Menschen entspricht. Die Versorgungsstrukturen entsprechen zunehmend nicht mehr den Bedürfnissen

nach Niedrigschwelligkeit beim Zugang für Ältere. Versorgungseinrichtungen haben gerade für Ältere auch eine soziale Funktion.

- Um eine nahtlose Versorgung zu gewährleisten, müssen wir die Sektorisierung in Gesundheit und Pflege überwinden. Gerade zwischen den Trägern der Leistungen des SGB V; XI und XII bedarf es einer besseren trägerübergreifenden Zusammenarbeit. In den Pflegestützpunkten, wie sie das SGB XI verbindlich vorschreibt, kann diese Zusammenarbeit mustergültig erprobt und weiterentwickelt werden.
- Die hausarztzentrierte Versorgung muss im Zentrum der Sicherstellung einer wohnortnahen ambulanten Versorgung stehen. Dort, wo Versorgungsengpässe drohen, sollten vertraglich gesicherte Niederlassungsanreize für Hausärzte geschaffen werden. Auch hier gilt die Sicherstellungspflicht der Krankenversicherung. Sicherstellung misst sich am Zugang und an der Erreichbarkeit medizinischer Versorgung/medizinischen Versorgungseinrichtungen für alle. Zusätzlich zu den bereits bestehenden Maßnahmen müssen die jüngsten Vorschläge des Sachverständigenrates geprüft werden.
- Daneben müssen populationsbezogene, regional basierte Versorgungskonzepte entwickelt und erprobt werden. Die Kommunen sollten hier eine viel größere Mitverantwortung für die Ausgestaltung der medizinischen Versorgungsstruktur wahrnehmen.
- Die stationäre Behandlung muss stärker auf die Behandlung multimorbider Älterer ausgerichtet werden. Dazu gehören nicht nur medizinische Aspekte, sondern auch eine Verstärkung der Unterstützungsleistungen sowie ein qualifiziertes Entlassungsmanagement.

DIE LINKE setzt sich aktiv für eine Bekämpfung des Ärztemangels, insbesondere im ländlichen Raum ein. Dazu gehören eine veränderte medizinische Bedarfsplanung, die Schaffung von Anreizen für eine Niederlassung als Hausarzt in diesen Gebieten (Landarztzulage) sowie eine höhere Ausbildungszahl von Medizinstudenten. Im Bereich der Palliativmedizin sind verbesserte Vergütungen mit den Krankenkassen anzustreben und bestehende Lücken in der Versorgung zu schließen (bspw. für Kinder und Jugendliche).

5. Wohnen und Wohnumfeld

Besonderen Handlungsbedarf sehen wir im Bereich des Wohnens im Alter sowie bei der Anpassung des Wohnumfelds an die Bedürfnisse Älterer. Zu letzterem gehören die Schaffung einer barrierefreien Umwelt, eine bedürfnisorientierte Infrastruktur, Freizeit-, Bildungs- und kulturelle Angebote sowie Mobilität und Sicherheit.

Die Förderprogramme für die Anpassung von Wohnraum müssen überarbeitet werden. Wohn- und Betreuungsformen für ältere Menschen, wie Wohnen in Gemeinschaft, Betreutes Wohnen oder betreute Wohngemeinschaften, müssen gefördert werden.

Die Kommunen sollten die Vergabe öffentlicher Mittel zur Entwicklung der Infrastruktur an bestimmte Bedingungen zur Herstellung von mehr Barrierefreiheit knüpfen. Bestehende rechtliche Regelungen, z. B. aus dem Bundesgleichstellungsgesetz für Menschen mit

Behinderungen, die auf genau diese Inhalte zielen, müssen besser bekannt gemacht und vor allem angewendet werden.

Altersgerechte Assistenzsysteme auf Basis von Mikrosystem- und Kommunikationstechnik unterstützen die älteren Menschen zunehmend in ihrer individuellen Lebenswelt. Durch intelligente Systeme und Dienstleistungen wird ein selbstbestimmtes Leben zuhause ermöglicht und die Kommunikation mit dem sozialen Umfeld verbessert. Gegenwärtig befinden sich diese Systeme in der Erprobungs- bzw. Einführungsphase und müssen für den Alltagsgebrauch weiterentwickelt werden. Die entstehende Kostenfrage ist dabei noch nicht eindeutig geklärt (Hilfsmittel auf Kosten der Allgemeinheit und/oder Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnens, welche individuell zu tragen ist).

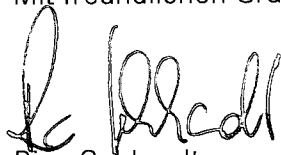
Im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) müssen Linienführung und Fahrpläne nicht nur auf die Bedürfnisse der Berufstätigen, sondern auch auf die Bedürfnisse älterer Menschen abgestimmt werden. Seniorenvertretungen oder andere relevante Organisationen sind daran zu beteiligen. Nicht nur, aber vor allem im ländlichen Raum sollten Sammeltaxis eingesetzt werden. Eine selbständige Lebensführung bedingt, dass man sich nicht nur mit Lebensmitteln und anderen Gütern versorgen, sondern auch soziale Kontakte pflegen oder kulturelle Veranstaltungen besuchen kann. Mobilität im Alter bedeutet deshalb nicht nur Lebensqualität, sondern ist ein ganz wesentliches Erfordernis für gesellschaftliche Teilhabe. Es müssen Versorgungskonzepte entwickelt und gefördert werden, die auf Integration und Kleinräumigkeit setzen, damit soziale Nähe entstehen kann. Auch selbst organisierte Angebote wie Begegnungsstätten und Seniorenbüros müssen unterstützt werden. In solchen Zusammenhängen entstehen Netzwerke, die bei der Bewältigung des Alltags helfen, bei fortschreitendem Alter und eingeschränkter Mobilität den Kontakt zur Gemeinschaft erhalten und damit der von vielen befürchteten Einsamkeit vorbeugen.

Die Bevölkerungsabnahme, -alterung und -verteilung, das derzeitige Mobilitätsverhalten hin zu mehr Individualverkehr (PKW- und Motorradnutzung) sowie die Verknappung öffentlicher Zuschüsse führen gerade im ländlichen Raum zur Verringerung des klassischen ÖPNV - Angebotes.

Dies äußert sich in verkürzten Betriebszeiten, ausgedünnten Fahrplänen und/oder einer eingeschränkten räumlichen Erschließung. Die reduzierten Angebote erzeugen nur ein geringes Fahrgastaufkommen und führen letztlich zu schlecht ausgelasteten Bussen bei gleichzeitig hohem Anteil an PKWs und Motorrädern bei der Verkehrsmittelwahl.

Diese nachteiligen Entwicklungen wollen wir mit unseren Vorschlägen zum weiteren Ausbau des ÖPNV bzw. zur Anpassung der ÖPNV-Struktur an die Bedürfnisse der Nutzer verhindern.

Mit freundlichen Grüßen



Rico Gebhardt

Landesvorsitzender DIE LINKE Sachsen